



Grenzen achten – Kinder schützen

Verhaltenskodex der Schulergänzenden Betreuung der Stadt Winterthur. Grundhaltungen und grundsätzliche Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die richtige Dosis von Nähe und Distanz

Die MitarbeiterInnen der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen von Winterthur sind Ansprechpersonen für die Kinder und stehen für die Verarbeitung ihrer Erlebnisse, Gefühle, Ängste, Freuden und Probleme zur Verfügung. Ihre Freude an der Arbeit mit Kindern, ihre Motivation und ihr Wissen sind wichtig für das Wohlergehen der Kinder. Die Arbeit mit Kindern lebt von persönlichen, echten menschlichen Beziehungen. Nähe ist wertvoll und unverzichtbar.

Ebenso wichtig ist es, eine professionelle Distanz zu wahren, welche Grenzen achtet und Selbstbestimmung ermöglicht. Nur wer seine eigenen Grenzen kennt, kann die Grenzen anderer wahren und Grenzüberschreitungen, auch unbewusste und ungewollte, verhindern. Dazu braucht es ein feines Gespür.

Ebenso wichtig sind Reflexion und Transparenz im Team. Nur so kann ein gutes Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz und eine gemeinsame Haltung zum Schutz aller Beteiligten gefunden werden.

Die Standards zu Nähe/Distanz dienen unserer Sensibilisierung, sollen uns Sicherheit im Umgang mit den Kindern geben und eine verantwortungsbewusste und vertrauenswürdige Betreuung ermöglichen.

Grundhaltungen

- Die Wahrung der Integrität des Kindes hat erste Priorität.
- Wir handeln immer im Interesse und zum Wohle des Kindes.
- Wir sind für alle Kinder mit der gleichen Aufmerksamkeit da.
- Das Bedürfnis des Kindes steht im Zentrum unseres Handelns.
- Wir achten die Intimsphäre der Kinder.
- Wir tolerieren keine Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt.
- Wir unterstützen die Kinder, ihre Problembewältigungsstrategien zu entwickeln und zu erweitern.
- Wir schauen bei Grenzverletzungen oder bei Verdacht auf Grenzverletzungen hin und handeln gemäss dem *Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung in Kindertagesstätten und Horte* vom Verband Kindertagesstätten der Schweiz (2013).
- Wir nehmen Aussagen von Kindern und Jugendlichen über problematische Erlebnisse ernst und leiten wenn nötig, weitere Schritte ein.
- Wir pflegen einen regelmässigen und offenen Austausch im Team. Diese Transparenz trägt zum Schutz und zur Kontrolle aller Beteiligten bei.



Kommunikation

Grundbedingungen für eine gelungene Prävention im Praxisalltag sind eine transparente Kommunikationskultur und eine konstruktive Zusammenarbeit im Team. In Situationen mit besonderen Vorkommnissen / Ausnahmesituationen sind folgende Kommunikationsabläufe verbindlich:

- Nach Rücksprache und mit Einverständnis des Kindes wird im Notfall Hilfestellung geboten. Wenn die Situation es nicht zulässt, wird dem Kind die Hilfestellung mündlich angekündigt.
- Mitarbeitende sind immer transparent gegenüber dem Team (anwesende/r Vorgesetzte/r oder einzelne Teammitglieder).
- Mitarbeitende informieren in jedem Fall die/den direkte/n Vorgesetzte/n (direkte oder nachträgliche Information).
- Die Betreuungsleitung informiert noch am gleichen Tag die Eltern über besondere Vorkommnisse.

Räume der Intimsphäre

Toilette

- Wir treten grundsätzlich nicht in die Toilette ein. Im Notfall und falls das Kind uns dazu auffordert, tun wir dies nur mit Voranmeldung (klopfen, rufen) und nach anschliessendem Abwarten der Antwort.
- Intimreinigung wird vom Betreuungspersonal nicht ausgeführt. Es ist Aufgabe der Eltern, das Kind zu instruieren, damit es die Intimreinigung selbständig ausführen kann.
- Falls das Kind Unterstützung braucht, leiten wir das Kind mit Worten an, sich selbst zu reinigen und thematisieren diesen Entwicklungsschritt mit den Eltern. Im Notfall unterstützen wir das Kind. Die Tür bleibt dabei immer angelehnt

Garderobe (Turnen, Schwimmen)

- Die Kinder werden dazu angeleitet, sich selbst umzuziehen.
- Knaben und Mädchen halten sich getrennt in der Garderobe auf.
- Das Betreuungspersonal nutzt eine separate Garderobe.

Dusche (Turnen, Hallenbad)

- Das Kind duscht sich selbst und trägt eine Badebekleidung.
- Knaben und Mädchen duschen Geschlechter getrennt.
- Betreuungspersonen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern zusammen, es sei denn, es handelt sich um öffentliche Gemeinschaftsduschen.

Ankleiden

- Das Kind zieht sich selbst an.
- Das Betreuungspersonal bietet Unterstützung an, wenn diese vom Kind gewünscht wird. Mitarbeitende sind in diesem Fall immer transparent gegenüber dem Team (z.B. nachträgliche Information).



- Falls das Betreuungspersonal angeforderte Hilfe leistet, geschieht dies nur bei offener Tür.

Zuwendungen

Umarmen, auf den Schoss nehmen

- Betreuungspersonen nehmen kein Kind von sich aus auf den Schoss oder in die Arme.
- Berührungen an intimen Stellen sind untersagt.

Küssen

- Betreuungspersonen küssen keine Kinder.
- Kinder küssen keine Betreuungspersonen.

Trösten

- Grundsätzlich ist Trost auch ohne Körperkontakt möglich. Falls das Kind Körperkontakt sucht, achten wir darauf, das Kind nicht einzuengen und geben ihm die Möglichkeit, auszuweichen (z.B. Hand auf den Arm, die Schulter).

Beruhigen

- Bei Eskalation unter den Kindern ist es möglich, auch mit körperlichem Kontakt zu intervenieren, wenn keine verbale Intervention greift.
- Intime Bereiche (primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale) sind nicht zu berühren.

Kosenamen

- Wir sprechen Kinder nicht mit Kosenamen, sondern mit Vornamen an.

Lieblingskinder

- Wir bevorzugen keine einzelnen Kinder (keine Geschenke / keine besonderen Unternehmungen etc.).

Hilfestellung/Assistenz

Einzelbetreuung / Einzelgespräche

- In der Regel bleibt die Türe dafür geöffnet.
- Ist dies aufgrund der Privatsphäre des Kindes nicht möglich, wird das Team im Voraus informiert. Der Raum bleibt jederzeit betretbar für TeamkollegInnen.

Massage

- Es finden keine Massagen zwischen Kind(ern) und Erwachsenem(en) statt.
- Massagen im Zusammenhang mit Spiel, Workshop etc. sind unter den Kindern, nur mit klarer Regelung (nie im Intimbereich, immer bekleidet, Freiwilligkeit gegeben, jederzeit Ausstiegsmöglichkeit, nicht alleine in geschlossenen Räumen) möglich.

**Sonnenschutz**

- Grundsätzlich cremt sich das Kind selber ein. Nach Rücksprache und mit Einverständnis des Kindes wird Hilfestellung geboten.

Motorische Führung, z.B. beim Essen, Schreiben, Schneiden

- Dies machen wir nur, wenn eine Indikation gegeben ist. Die Unterstützung findet in angemessenem Rahmen statt. Dem Kind wird dabei genügend Raum für Selbständigkeit gegeben.

Sport und Spiel

- Wir eignen uns Wissen über die verschiedenen Sicherungstechniken im Sport und Spiel an. Dadurch können wir den Kindern präzise erklären, wie und warum wir Hilfestellung leisten.
- Grundsätzlich werden Sicherungstechniken nur in einer Dreiersituation (zwei Erwachsene anwesend) ausgeführt.

Verarzten

- Verarztet wird wenn möglich in Dreiersituationen oder es wird eine zweite Person darüber informiert.
- Die Verarztung im Intimbereich ist Aufgabe der Eltern. Falls eine sofortige Verarztung unumgänglich ist, wird dies mit einer zweiten Betreuungsperson gemacht und die Eltern werden nachträglich informiert.

Besonderes**Aufklärung**

- Es ist nicht die Aufgabe des schulergänzenden Betreuungspersonals, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Leitung / das Team / die Eltern anschliessend informiert (Transparenz).
- Falls Betreuungspersonen pädagogisch begründbare Aufklärungsgespräche führen (z.B. mit Büchern), müssen diese mit Leitung und Team abgesprochen sein. Grundsätzlich finden solche geplanten Aufklärungsgespräche im gleichgeschlechtlichen Rahmen statt.

Kleidung

- Betreuungspersonen haben durch ihre Tätigkeit eine Vorbildfunktion und tragen eine dem Berufsbild angemessene Kleidung.

Sexualisierte Sprache und Verhalten in unseren Räumen

- Sexistische Aussagen und Beleidigungen werden nicht toleriert.

Fotografieren und Filmen

- Von den Kindern werden lediglich für pädagogische Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private und öffentliche Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook etc.). Die Eltern sind über den Verwendungszweck orientiert und haben ihr Einverständnis gegeben.



Rollenspiele (z.B. „Döckerle“)

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Kindliche Rollenspiele finden immer bekleidet statt. Berührungen der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale werden nicht toleriert. Sexualisierte Rollenspiele werden nicht toleriert.

Privatkontakte

- Private Beziehungen zu den Kindern und Familien sind mit der professionellen Grundhaltung in der Regel unvereinbar.
- Private Kontakte sind nur dann mit dem beruflichen Auftrag vereinbar, wenn diese pädagogisch begründbar, mit der Leitung abgesprochen und dem Team gegenüber transparent kommuniziert sind (Ausnahmesituationen z.B. Nachbarschaft, Verwandtschaft).